



2

18

NIEDERSCHRIFT

1268

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 06.03.2018 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :	HEIM BRAITO WÖRGÖTTER	Josef Maria Josef	ÖR ab TOP 3
<u>Gemeinderat</u> :	SCHLUIFER STEGER NOTHDURFTER HINTERHOLZER JONG ENDSTRASSER FUCHS FOIDL	Florian Hannes Christian Johann Robert Manfred Evelyn Martina	Mag. Mag. (FH) Mag.
<u>Entschuldigt</u> :	WIESFLECKER OBERLEITNER	Franz Johann	
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :	AIGNER UNTERRAINER	Elisabeth Herfried	
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.00 Uhr		
<u>Schriftführer</u>	INNERKOFER	Christopher	Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.02.2018
3. Bericht des Überprüfungsausschusses (Sitzung vom 19.02.2018)
4. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage – Neu inkl. Umlagesatz
6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für eine Wohneinheit im 1. OG des alten Feuerwehrhauses in Erpfendorf
7. Beschlussfassung über die Übernahme des Furthesteges in das Eigentum der Gemeinde Kirchdorf (Abschluss eines Übergabevertrages mit der Großachengenossenschaft St. Johann)
8. Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau
9. Beschlussfassung über die Vergabe der Spleiß- und Montagearbeiten für den LWL Leitungsausbau
10. Neubeschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Wurzrainer" im Bereich des Gst. 98/1
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.02.2018:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2018 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll sodann mit 12:0 Stimmen und zwei Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. **Bericht des Überprüfungsausschusses (Sitzung vom 19.02.2018):**

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls durch den Prüfungsleiter GR Mag. (FH) JONG von der Sitzung vom 19.02.2018 über die erfolgte Gemeindegeldprüfung (Beilage 1) wurde der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017:**

Der in der Zeit vom 19.02.2017 bis 05.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Jahresabschluss 2017 wurde durch den Finanzreferenten GR Mag. Schluifer in seinen wichtigsten Abschnitten (Beilage 2) vorgetragen und wurde zu den wesentlichsten Positionen sogleich Aufklärung gegeben bzw. Auskunft erteilt.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 weist folgende Summen auf:

Einnahmenvorschreibung o.HH.	€ 9.689.423,06
Ausgabenvorschreibung o.HH.	€ 9.171.936,23
Einnahmenvorschreibung ao.HH.	€ 1.036.816,04
Ausgabenvorschreibung ao.HH.	€ 1.036.816,04

Jahresergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	€ +517.486,83
---	----------------------

Für die Diskussion und Abstimmung über das Rechnungsergebnis übergab der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister Embacher und verließ daraufhin das Sitzungszimmer. Der Vizebürgermeister dankte dem Bürgermeister, der Kassenverwaltung und der gesamten Gemeindebelegschaft für die im Rechnungsjahr so positiv geleistete Arbeit.

Auf seinen Antrag hin wurde der Rechnungsabschluss 2017 einstimmig mit allen Über- und Unterschreitungen genehmigt. Nachdem der Bürgermeister wiederum im Sitzungszimmer war, bedankte sich dieser für das erwiesene Vertrauen bei der einstimmigen Abstimmung und gab auch seinerseits seinen Dank an den Gemeinderat und an das gesamte Personal für die gute Zusammenarbeit und das erfreuliche Rechnungsergebnis weiter. Im Anschluss wurde die Zuführung des Rechnungsüberschusses an den Haushalt 2018 einstimmig beschlossen.

5. **Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage – Neu inkl. Umlagesatz:**

Nach Verlesung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage NEU für das Jahr 2019 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, zur teilweisen Deckung der Kosten der Waldbetreuung aufgrund des § 10 Tiroler Waldordnung, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 133/2017, einen Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 50% v. H der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018 festgesetzten Hektarsätze

festzulegen, diese zu erlassen, wie in Beilage 3 ersichtlich, und zur Prüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Dabei ergibt sich ein zu erwartender Gemeindeanteil von ca. EUR 29.600.-, ein Waldbesitzeranteil von ca. EUR 16.400.- und ein Zuschussbetrag vom Land Tirol in der Höhe von EUR 12.300.- für das Jahr 2019.

6. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für eine Wohneinheit im 1 OG des alten Feuerwehrhauses in Erpfendorf:**

Nach Verlesung des Mietvertragsentwurfes (Beilage 4), erstellt von RA Dr. Werner Miller, 6380 St. Johann, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem vorgelegten Inhalt zuzustimmen und die Wohnung im 1. OG des alten Feuerwehrhauses in Erpfendorf, im Ausmaß von 56 m² plus Abstellraum sowie einem PKW Abstellplatz an Herrn Yüksel Cetinkaya, geb. am 10.01.1948, befristet auf 3 Jahre, zu vermieten (Ende: 06.03.2021).

Der Mietzins wird dabei mit EUR 350.-, zuzüglich Betriebskosten, festgesetzt und zusätzlich wurde der Mieter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wohnung nicht barrierefrei und behindertengerecht ist.

Außerdem ist eine Kautions in der Höhe von 3 Monatsmieten bar vorzulegen und die Vertragserichtungskosten sind vom Mieter zu tragen.

7. **Beschlussfassung über die Übernahme des Furthersteges in das Eigentum der Gemeinde Kirchdorf (Abschluss eines Übergabevertrages mit der Großachengenossenschaft St. Johann):**

Nach Präsentation des durch AL Innerkofler vorgefertigten Übergabevertrages (siehe Beilage 5) wurde der einstimmige Beschluss gefasst dem vorgelegten Inhalt zuzustimmen und durch den Bürgermeister und den Obmann der Großachengenossenschaft, Herrn Ernst Schwaiger unterfertigen zu lassen.

Als Vertragsgrundlage hiezu wurde der Abschlussbericht der Firma Huter und Söhne nach der Endsanierung vom 13.02.2018 herangezogen und als integrierender Bestandteil beigeheftet.

Ausdrücklich wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde Kirchdorf zu keiner Gegenleistung verpflichtet.

8. **Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau:**

Nach Verlesung des Angebotsspiegels und der Vergabeempfehlung wurden mit 15:0 Stimmen beschlossen die Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau an den Billigstbieter, die Firma Konrad **BEYER & CO Spezialbau GmbH**, 8074 Raaba – Krambach, zu einer Angebotssumme von EUR **449.930,78 netto**, wie folgt, zu vergeben:

Es wurden lt. freigegebener Firmenliste 6 Firmen zur Angebotslegung geladen.

6 Angebote sind eingelangt, wobei ein Angebot auszuscheiden war:

**VERGABEVORSCHLAG
TIEFBAUARBEITEN LWL**



LG	Leistung	BEYER	STRABAG	KOFLER	HV-BAU	FRÖSCHL	BODNER
01	Ausheben/Verfüllen von Gräben und Gruben	108.247,38	145.464,34	114.707,20	61.173,05	113.696,20	105.058,00
02	Allgemeine Zuschläge bei Ausmaßarbeiten	7.406,00	7.385,67	29.560,96	32.119,80	13.730,00	32.700,80
03	Aufbruch / Wiederhers. befestigten Oberflächen	173.460,48	160.582,21	247.966,80	233.431,57	216.236,50	214.675,70
04	Verlegung Kabel und LWL- Rohre	62.509,40	59.325,28	31.702,40	30.079,22	74.328,50	52.333,00
05	Betten, Decken, Schutz von Kabeln + Rohren	40.738,52	28.074,65	31.045,20	64.191,21	47.899,90	67.349,20
07	Lieferung von Baumaterial	28.980,00	25.748,38	35.185,66	49.488,45	36.316,00	42.072,74
10	Bohrungen, Pressungen	11.431,00	15.106,74	17.128,24	22.322,37	13.683,70	28.470,70
11	Errichtung Anlagenteile (Maste, Kabelverteiler, etc.)	8.142,00	5.370,97	1.946,80	12.754,15	5.655,40	6.117,66
20	Regieleistungen/Personal, Fahrzeuge und Geräte	9.016,00	9.423,44	8.772,00	12.220,55	10.666,00	12.090,00
Gesamtsumme Netto:		449.930,78	456.481,68	518.015,26	517.780,35	532.212,20	560.867,80
Prozent		1	2	3	115,08%	4	5
			101,46%	115,13%		118,29%	124,66%

1) Das Angebot der Firma HV-BVau war auf Grund eines Rechenfehlers gemäß Bundesvergabegesetz auszuschneiden

9. Beschlussfassung über die Vergabe der Spleiß- und Montagearbeiten für den LWL Leitungsbau:

Nach Verlesung des Angebotsspiegels und der Vergabeempfehlung wurden mit 15:0 Stimmen beschlossen die Spleiß- und Montagearbeiten für den LWL Leitungsbau an den Billigstbieter, die Firma **STW**, Spleißtechnik West GmbH, in 6065 Thaur, zu einer Angebotssumme von **EUR 172.124,50 netto**, wie folgt, zu vergeben:

Es wurden lt. freigegebener Firmenliste 3 Firmen zur Angebotslegung geladen.

2 Angebote sind eingelangt:

VERGABEVORSCHLAG SPLIEß- UND MONTAGEARBEITEN				
LG	Leistung	STW	FIONIS	K.E.M. Montage
0102	Baustellengemeinkosten	3.365,90	4.335,00	-
0111	Kabelarbeiten	65.775,70	71.576,00	-
0198	Regiearbeiten	1.668,40	1.840,00	-
0211	Materiallieferungen	101.314,50	110.272,36	-
Gesamtsumme Netto:		172.124,50	188.023,36	-
Prozent		1	2	-
			109,24%	1)

1) Die Firma KEM-Montage wurde zur Angebotslegung eingeladen bis zur Angebotseröffnung langte keines ein!

10. Neubeschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Wurzrainer" im Bereich des Gst. 98/1:

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst.98/1, KG Kirchdorf

i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 18.09.2017, korrigiert am 05.02.2018, GZ 10/1707a, durch zwei Wochen hindurch vom 12.03.2018 bis 27.03.2018 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Grund für diese Neubeschlussfassung ist der Verbesserungsauftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 01.02.2018, GZ RoBau-2-410/2-2018.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Bericht des Bürgermeisters:

a. Der Bürgermeister informierte, dass der ehemalige Gemeinderat Anton Krepper am 06.03.2018 seinen 80. Geburtstag feiert

b. Nach Fertigstellung und Eröffnung der zweiten Kindergartengruppe in Erpfendorf wurde folgende Finanzierung präsentiert:

Gesamtkosten von ca.	EUR 115.000.-
Förderung seitens des Landes:	EUR 101.700.-
Kosten für die Gemeinde:	EUR 13.300.- (exkl. Eigenleistungen)

c. Außerdem berichtete der Bürgermeister über die Radwegförderungen des Landes Tirol für den Ausbau des Furthersteges, Brandwiesweges, Achendammes und der Verbindung Erpfendorf – Waidring. Dabei konnte festgehalten werden, dass die Gemeinde Kirchdorf bisher tirolweit als bestgeförderte Gemeinde diesbezüglich aufscheint.

d. Weiters legte der Bürgermeister das Rechnungsabschlussergebnis des Abwasserverbandes Nord 2017 und die damit verbundene Überschussauszahlung an die Gemeinde Kirchdorf in der Höhe von EUR 77.151,66 bei einem Einzahlungsbetrag von EUR 42.151,13 (ca 25% Kostenbeteiligung) vor.

e. Im Anschluss wurde das neu angekaufte Balthasar Walzl Bild dem Gemeinderat präsentiert. Der Kaufpreis beträgt dabei EUR 890.- und wurde vom Archivar Michael Keuschnick in Innsbruck besorgt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a. Auf die Frage von GRⁱⁿ Foidl wurde berichtet, dass es seit der letzten Zusammenkunft mit der TIWAG (Herbst 2017) keine weiteren Terminanfragen und Rückmeldungen hinsichtlich der Auflassung des Stauseekraftwerke Luigam und der Übernahme durch die Gemeinde gegeben hat.

